



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 12. April 2024
Ausgabe 16/2024

Grundstücksausschreibung der Stadt Netzschkau

Die Stadt Netzschkau beabsichtigt ein Grundstück am Reinsdorfer Weg Siedlung zu verkaufen.

Es handelt sich um das Flurstück 785 der Gemarkung Netzschkau mit einer Größe von 773 m². Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar.

Das Mindestgebot beträgt 50,00 Euro/m², was einem Mindestgebot von 38.650,00 Euro entspricht, zzgl. Kosten des Vertrages und die seiner Durchführung.

Bitte richten Sie Ihr beziffertes Kaufpreisangebot in Schriftform und **in einem verschlossenen Umschlag (mit dem Hinweis "Bitte nicht öffnen")** bis zum **15.05.2024, 24:00 Uhr** an die

Stadt Netzschkau
Markt 12
08491 Netzschkau.

Gebote unter dem Mindestgebot können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Stadt Netzschkau behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. In diesem Fall ist der Preis alleiniges Kriterium.

Der Stadt Netzschkau ist es unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Im Falle einer Nachverhandlung werden alle Teilnehmer des Verfahrens nach der 1. Gebotsrunde über das derzeit höchste Gebot informiert.

Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Netzschkau abgeleitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an: g.puschner@netzschkau.de.

Das Angebot finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

www.netzschkau.de



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über www.netzschkau.de/buergerinformation/ amtliche bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.